

Der FIDE-Kongress in Tallinn ist seit knapp fünf Wochen vorüber. In den letzten Tagen wurden die Ergebnisse veröffentlicht. Der wichtigste Punkt dürfte wohl die beschlossenen Änderungen der Schachregeln sein. Diese nehmen im Folgenden daher auch den größten Raum ein. Außerdem habe ich die Entscheidungen der Arbiters Commission zusammengefasst. Aus dem Bericht der Qualification Commission ist aus meiner Sicht nichts Erwähnenswertes hervorzuheben.

1. Regelkommission

Zum 01.07.2014 werden sich die Schachregeln in einigen Punkten erheblich ändern. Im Vorfeld des letztjährigen FIDE-Kongresses hatte ich bereits über die geplanten Änderungen berichtet. Dann kam aber alles ganz anders. In Istanbul wurden keine Änderungen beschlossen, sondern alle Themen auf 2013 verschoben. Das meiste kommt zwar, aber nicht alle angekündigten Änderungen wurden nun auch beschlossen. Verzichtet wurde auf die Einschränkung, dass eine Partie z. B. bei Zeitüberschreitung in bestimmten Stellungen für den Gegner nicht mehr gewonnen ist, auch wenn sich theoretisch ein Matt in einer Folge regelmäßiger Züge erzeugen lässt. Auch bleibt es beim Wegfall der Notationspflicht nur für den Spieler, der in Zeitnot ist. Nicht geändert wird auch das Prozedere bei einem Antrag auf Remis nach Art. 9.2 und 9.3. Alles Weitere und noch einiges mehr wurde aber beschlossen.

Zunächst gibt es zahlreiche Änderungen, die nur redaktioneller Art sind. Auf diese will ich aber nicht im Einzelnen eingehen. Zu erwähnen dabei ist lediglich, dass Art. 10 (wird nun ein neuer Anhang G) und 14 (ins Vorwort verschoben) gestrichen werden, so dass die alten Art. 11 bis 13 um eine Nummer vorrücken. Außerdem werden einige Absätze verschoben.

An mehreren Stellen der Schachregeln hieß es bislang, dass die Partie sofort beendet ist, wenn der Zug, der z.B. eine Matt- oder Pattstellung herbeiführte, regelkonform war. Welche Regeln einzuhalten sind, ließen die Schachregeln offen. Nunmehr wird dies konkretisiert: Es sind nicht nur die Regelungen zur Gangart der Figuren (Art. 3) einzuhalten, sondern auch die Regelungen zum „Berührt-geführt“ (Art. 4.2 bis 4.6).

Geändert wird erneut die Regelung zur Karenzzeit. Die Nulltoleranzregel wird wieder gestrichen. Stattdessen muss nun die Ausschreibung festlegen, welche Karenzzeit gelten soll. Legt die Ausschreibung eine Karenzzeit fest, bleibt alles wie gehabt. Offen bleibt in Art. 6.7 allerdings, was gelten soll, wenn eine Karenzzeit nicht bestimmt wird. In diesem Fall bleibt es dann nach meiner Meinung bei der allgemeinen Regel nach Art. 6.9, dass ein Spieler die Partie verloren hat, wenn er die vorgeschriebene Anzahl an Zügen nicht in der zugeteilten Bedenkzeit abgeschlossen hat.

Bei einem Regelverstoß wurde bisher die Partie in die Stellung unmittelbar davor zurückversetzt, die Bedenkzeiten wurden entsprechend angepasst. Dies kann zu Problemen führen, wenn ein enger Zeitplan einzuhalten ist. Deshalb hat der Schiedsrichter nun auch das Recht, die Bedenkzeiten nicht zu ändern. Es bleibt aber dabei, dass der Regelverstoß beseitigt wird (Art. 7.1. neu).

Der neue Art. 7.5 (bisher 7.4) enthält zwei nicht unerhebliche Neuerungen zu den regelwidrigen Zügen. Wird die Bauernumwandlung regelwidrig vollzogen, indem der Spieler nur den Bauern vorrückt und sodann die Uhr drückt, gilt dies als Umwandlung zur Dame. Es bleibt aber ein regelwidriger Zug, der mit einer Zeitgutschrift für den Gegner zu bestrafen ist. Stewart Reuben begründet dies damit, dass dem Spieler der Zeitvorteil genommen werden soll, den er dadurch gewinnt, dass er sich überlegen kann, welche Umwandlungsfigur er wählt, während der Schiedsrichter die Uhr stellt. Außerdem hat ein Spieler künftig schon beim zweiten regelwidrigen Zug die Partie verloren. Bisher trat der Partieverlust erst beim dritten regelwidrigen Zug ein.

Art. 8.1 sah bisher vor, dass einem Spieler, der seine Mitschreibepflicht nicht erfüllen kann, ein angemessener Teil seiner Bedenkzeit abgezogen wird. Dies wird nun dahin eingeschränkt, dass der Zeitabzug dann unterbleibt, wenn der Spieler wegen einer Behinderung der Mitschreibepflicht nicht nachkommen kann.

Der Schiedsrichter erhält das Recht, auch Geldstrafen zu verhängen. Allerdings muss das im Voraus angekündigt werden. Der Turnierausschluss wird aber nicht an die Zustimmung des Organisers geknüpft (Art. 12.2 neu). Spieler sind berechtigt, sich vom Schiedsrichter einzelne Schachregeln erklären zu lassen (Art. 11.9 neu).

Weiterhin will die FIDE die Etablierung der Fischerbedenkzeit weiter vorantreiben und das Quickplay Finish reduzieren. Die mechanischen Uhren haben ausgedient. Deshalb wurde der alte Art. 10 gestrichen und in die Anhänge verbannt. Nach dem neuen Anhang G kann der Spieler, der sich am Zug befindet und über weniger als zwei Minuten Restbedenkzeit verfügt, verlangen, dass ein Zeitzuschlag von fünf Sekunden pro Zug für beide Spieler eingeführt wird. Die Uhren werden dann entsprechend eingestellt, der Gegner erhält zwei zusätzliche Minuten und die Partie wird fortgesetzt. Nur wenn das nicht möglich ist, gelten die altbekannten Regeln des Art. 10.2 (nunmehr Anhang G.5). Ein Wahlrecht erhält der Spieler also nicht. Dies entscheiden die äußeren Umstände oder besser die Ausschreibung.

Um der Gefahr überlanger Partien zu begegnen, gibt es künftig in Art. 9.6 einen weiteren Beendigungsbestand für Partien. Der Schiedsrichter kann eingreifen und die Partie für unentschieden erklären, wenn folgende Situation eintritt: Stellungswiederholung zum fünften Mal und/oder 75 Züge kein Bauernzug bzw. Schlagvorgang.

Reagiert wurde auch auf das sich immer weiter verbreitende „eDoping“, also die unzulässige Verwendung elektronischer Hilfsmittel (Art. 11.3b). Den Spielern wird es nun verboten, Mobiltelefone und andere elektronische Kommunikationsmittel während der Partie in Besitz zu haben. Bringt ein Spieler ein solches Gerät in das Turnierareal mit, so verliert er die Partie, der Gegner gewinnt. Insoweit handelt es sich um eine Verschärfung der bisherigen „Handyregel“: Partieverlust schon bei Besitz – auch im ausgeschalteten Zustand, Klingeln ist unerheblich. Allerdings wird die Regel im folgenden Satz wieder relativiert, indem zugelassen wird, dass die Ausschreibung auch mildere Strafen vorsehen kann. Insgesamt halte ich es daher für eine Abschwächung der bisherigen Regel, dass Handyklingeln immer zum Partieverlust führt. Denn die Ausschreibung kann nun auch andere Maßnahmen bestimmen, ohne dass dies einer ELO-Auswertung entgegenstehen dürfte.

„Ans Eingemachte“ geht es aber in den weiteren Sätzen des Art. 11.3b: Der Schiedsrichter kann von einem Spieler verlangen, dass er die Kontrolle seiner Kleidung, Taschen oder anderen Sachen zulässt, wie bei einer Flughafenkontrolle vertraulich. Der Schiedsrichter oder eine von ihm beauftragte Person durchsuchen den Spieler. Der Kontrolleur muss dabei vom selben Geschlecht sein wie der Spieler. Wenn ein Spieler dies ablehnt, ergreift der Schiedsrichter Maßnahmen nach Art. 12.10.

Nachhaltige Änderungen gibt es auch bei den Schell- und Blitzschachregeln. Die vorgenommenen Änderungen halte ich persönlich für gar nicht gut. Beide Spielarten werden angeglichen (mit Ausnahme der Anwendung des Anhangs G im Schnellschach, G.3). Der einzige Unterschied besteht künftig nur noch in der Bedenkzeit (siehe Anhang B.4, der einfach nur auf Anhang A.4 verweist). Aber auch die Blitzschachregeln erhalten ein neues Gesicht. Während der ersten zehn Züge wird eine falsche Uhreinstellung oder Figurenaufstellung berichtigt. Wenn der Schiedsrichter beobachtet, dass ein regelwidriger Zug abgeschlossen wurde, erklärt er die Partie für den Spieler für verloren, sofern der Gegner seinen nächsten Zug noch nicht ausgeführt hat. Greift der Schiedsrichter nicht ein, darf der Gegner den Gewinn beanspruchen. Andernfalls

bleibt es bei dem Zug und die Partie wird fortgesetzt. Allerdings können die Spieler ohne Mitwirkung des Schiedsrichters einvernehmlich den regelwidrigen Zug berichtigen (Anhang A.4b).

Neu ist auch Anhang A.4d: Wenn der Schiedsrichter beobachtet, dass beide Könige in Schach stehen oder ein Bauer auf einem Umwandlungsfeld steht, wartet er ab, bis der nächste Zug abgeschlossen worden ist. Wenn die regelwidrige Position immer noch auf dem Brett steht, erklärt er die Partie für unentschieden.

2. Schiedsrichterkommission

Inzwischen gibt es ca. 5.400 lizenzierte Schiedsrichter aus 132 Föderationen. Davon sind 3.845 nationale Schiedsrichter und 1.594 International-/FIDE-Arbiters. Weiter ist geplant, bis zum nächsten FIDE-Kongress Disziplinarregeln für Schiedsrichter zu erstellen. Damit wurden fünf Mitglieder der Schiedsrichterkommission (darunter Klaus Deventer) beauftragt, die bis Mai 2014 das Ergebnis vorstellen sollen.

Außerdem soll ein regelmäßiges Training für alle International Arbiters eingeführt werden. Das geht auf eine Forderung des IOC zurück. Gedacht ist an ein Online-Multiple-Choice-System auf drei Ebenen (IA, FA und Wiedereinsteiger). Zusätzlich gibt es Workshops. Das soll zunächst für die aktuellen FIDE-Referenten (zu denen nun auch Jürgen Kohlstädt gehört) organisiert werden, was die Kurse und die Prüfungen vereinheitlichen soll.

Neben der Diskussion über diese anstehenden Projekte wurden auch Änderungen der Titelbestimmungen für Schiedsrichter beschlossen. Diese dürften eigentlich erst am 01.07.2014 in Kraft treten, sind aber schon ins FIDE-Handbuch eingearbeitet. In die Tabelle zu Art. 2.1.1 wurde eine weitere Zeile aufgenommen, die nunmehr bestimmt, dass bei internationalen Rundenturnieren nur max. zwei Zertifikate ausgestellt werden können. Ferner wurde festgelegt, dass Normen für den Hauptschiedsrichter nur vom Organisator oder einem Föderationsvertreter (Präsident, Generalsekretär oder Rating Officer) unterzeichnet werden dürfen.

Weiterhin hat die Schiedsrichterkommission einen Punkt aufgegriffen, den ich bereits in meinem FIDE-Schiedsrichter-Handbuch kritisiert hatte, nämlich dass unklar ist, welche Bedeutung die einzelnen Begriffe Chief Arbiter, Deputy Chief Arbiter, Arbiter und Deputy Arbiter haben sollen. So hat die Kommission festgestellt, dass vor allem der Begriff Deputy Chief Arbiter in einer Weise verwendet wird, der ihm nicht immer zukommt, z.B. bei dezentralen Mannschaftsmeisterschaften für einen Schiedsrichter vor Ort (=Arbiter) oder bei Jugendmeisterschaften für den Leiter einer Altersgruppe (=Section Arbiter). Deshalb heißt es nun in Art. 3.5 und Art. 4.6 nicht mehr „experience as chief or deputy arbiter“, sondern einfach nur noch „experience as arbiter“.

Um die einzelnen Begriffe besser gegeneinander abzugrenzen, hat die Kommission einen Vorschlag zur Struktur der Schiedsrichter in FIDE-Turnieren vorgelegt, den die Generalversammlung auch beschlossen hat. Allerdings gibt es nun die weitere Funktion des „Section Arbiters“.

10.11.2013, Thomas Strobl